



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland LV NW e.V.

Absender dieses Schreibens

Kreisgruppe Unna Vorstandsteam

Silvia Lippert An den Stapeläckern 7 59192 Bergkamen

Tel.: 02306 / 98 49 00 Mobil: 0179/ 96 97 98 1

E-Mail:

Silvia.Lippert@bund.net

Bergkamen, 23.05.2019

Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - hier: Verhinderung von Schotter- und Kiesgärten in neuen Bebauungsplänen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

die BUND-Kreisgruppe Unna bittet den Rat zu beschließen, in künftigen Bebauungsplänen festzusetzen, dass Garten- und Vorgartenfläche nicht überwiegend mit Schotter oder Kies bedeckt werden dürfen.

Diese Flächen sind wie bisher allgemein üblich, mit natürlich anstehenden Substraten z.B. Mutterboden zu bedecken. Die allgemein übliche Praxis der Gestaltung mit Bepflanzung oder auch Anlage von Rasen ist ausdrücklich erwünscht.

Begründung:

An den

Rat der Stadt Kamen

Rathausplatz 1

59174 Kamen

Vermehrt ist zu beobachten, dass Garten- aber auch insbesondere Vorgartenflächen mit Schotter und Kies bedeckt werden. Dies hat negative ökologische Auswirkungen auf Mikro- und Stadtklima, Insekten- und Vogelfauna:

Durch die Sonneneinstrahlung heizen sich mit Gesteinsmaterial bedeckte Flächen auf und erhöhen, insbesondere in den Sommermonaten, die Umgebungstemperatur. Dies hat unter anderem zur Folge, dass sich das Stadtklima erhöht, durch die entstehende Thermik Feinstaubpartikel in die Luft aufsteigen und bei starken Regenfällen das Versickern des Wassers behindert wird.

Mit Erde bedeckte Flächen hingegen sind temperaturausgleichend, weil sie Feuchtigkeit nur langsam verdunsten lassen und dabei für Kühlung sorgen. Bepflanzte oder mit Rasen bedeckte Flächen verstärken diesen positiven Effekt.

Wie zu beobachten ist, sind schotter- und kiesgestaltete Flächen - von vereinzelten Buchs- und Koniferengehölzen einmal abgesehen - ohne jeglichen Bewuchs. Nahrungshabitate für Insekten fehlen damit so gut wie vollständig.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf die Medienberichterstattung über den wissenschaftlichen Nachweis eines immens starken Rückgangs der Insektenfauna um 75 % hin und verweisen auf das "Volksbegehren Artenvielfalt" in Bayern.

Darüber hinaus, wird durch das fehlende Angebot an Insekten als Nahrungsquelle, wiederum, die in urbanen Räumen üblicherweise anzutreffende Vogelfauna, existenziell negativ beeinträchtigt.

Die von uns kritisierte o.a. Gestaltung von Garten- und Vorgartenflächen geschieht vornehmlich aus Bequemlichkeitsgründen der Grundstückseigentümer. Hier ist man offensichtlich der Meinung, dass man, indem man die o.a. Gesteinsmaterialien auf (im günstigeren Falle) Vliesunterlage oder Schlitzfolie legt, den Durchwuchs von Wildkräutern, umgangssprachlich Unkräuter, verhindert und somit keine Arbeit mit deren Beseitigung hat.

Dies ist jedoch ein Irrtum, da sich durch den Wind verteilende Flugsamen z.B. des Löwenzahns später dennoch auf diesen Flächen entwickeln.

Hier besteht nun als Folge wiederum die Gefahr, dass mit Herbiziden entgegengewirkt wird, was allerdings gesetzlich nicht zulässig ist, da es sich nach unserer Meinung faktisch und juristisch nicht mehr um gärtnerisch bewirtschaftete Flächen im Sinne des Gesetzes handeln kann. Es ist auch zu beobachten, dass vermehrt wasserdurchlässige Unterlagen, wie oben angeführt, verwendet werden, sondern dichte Planen oder Folien. Hiermit erfüllt sich zudem der Tatbestand der Versiegelung und sind demnach sind diese Flächen niederschlagswassergebührenpflichtig.

Auch die Umweltminister der Länder haben sich auf ihrer Konferenz am 10.05.2019 in Hamburg darauf verständigt, eine Kampagne gegen die Steinwüsten zu initiieren.

Städte wie Dortmund und Xanten haben die oben kritisierte "Gartengestaltung" in Neubaugebieten bereits untersagt. Bremen will einen entsprechenden Gesetzesentwurf in Kürze einbringen. Die Bewegung "Fridays for Future" zeigt, dass immer größer werdende Klimainteresse der Bevölkerung.

Es ist nun auch an der Lokalpolitik, zu handeln. Dabei ist ein Verbot von Schottergärten nur ein Stein im Klimaschutzmosaik.

Wenn Festlegungen zu Dachneigung, Geschosszahl, Carports etc. in Bebauungsplänen gemacht werden können, muss auch eine - zum Wohle aller - vernünftige Gestaltung von Gärten machbar sein.

Ich hoffe, dass Sie unserem Antrag entsprechen.

Für den BUND, im Auftrag Silvie Lippert